

## WDVS EPS Prime – Massivbau verklebt und verdübelt

Wärmedämm-Verbundsystem mit verklebten und verdübelten EPS  
Prime Dämmplatten und Putz, zur Anwendung im Massivbau



### Anwendungsbereich

Für die außenseitige Wärmedämmung mit angedübelten und angeklebten EPS Prime Dämmplatten auf Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz, bei der die bauaufsichtliche Anforderung schwerentflammbar oder normalentflammbar an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

### Systemeigenschaften

<b>abZ/aBG</b>	<a href="#">Nr. Z-33.43-257</a>
<b>Dämmstoff</b>	EPS (expandiertes Polystyrol)
<b>Wärmeschutz</b>	Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes des WDVS ist nur der Bemessungswert des verwendeten Dämmstoffs anzusetzen. Aufgrund möglicher Wärmebrückenwirkung durch die Verdübelung ist gegebenenfalls ein Aufschlag auf den U-Wert zu berücksichtigen. Angaben hierzu sind in den Praxismerkblättern der jeweiligen WDVS Dämmplatten aufgeführt.
<b>Brandverhalten</b>	- Schwerentflammbar: Mit Zusatzmaßnahmen bis 30 cm Dämmschichtdicke. Die Angaben unter „Brandschutzmaßnahmen“ beachten. Bei Schlussbeschichtung mit Flachverblendern bis 20 cm Dämmschichtdicke. - Normalentflammbar: Ohne Zusatzmaßnahmen bis 40 cm Dämmschichtdicke.
<b>Klassifizierung nach DIN EN 13501-1</b>	B – s2,d0 bis 30 cm Dämmschichtdicke. Klasse E über 30 cm bis 40 cm Dämmschichtdicke. (gemäß nachfolgender Tabellen zur Schlussbeschichtung).
<b>Schallschutz</b>	Korrekturwert $\Delta R_{w,WDVS} = -6$ dB pauschal
<b>Stand sicherheitsnachweis</b>	Für den Nachweis der Standsicherheit sind die erforderlichen Dübelmengen zu berechnen. Hierzu sind die Windlasten und die Tragfähigkeit im Untergrund für den gewählten Dübeltyp zu ermitteln.

	<b>Kleber</b>	WDVS Pulverkleber 3550 WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500 WDVS Leichtmörtel XL 3532	
	<b>Dämmplatten/Dämmstoff</b>	EPS Prime Dämmplatte 3830 $\lambda_B = 0,031 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ EPS Prime Dämmplatte 3870 $\lambda_B = 0,034 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ EPS Prime Dämmplatte 3813 $\lambda_B = 0,032 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ EPS Prime Bossenplatte 3872, Trapeznut schmal 3873, Trapeznut breit 3874, Dreiecksnut $\lambda_B = 0,034 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ Weitere Dämmplatten auf Anfrage. *) Dämmplattendicken 1 bis 4 cm sind in der Regel für Kleinflächen, z. B. Laibungen und Nischen, vorgesehen.	Dicke 5–40 cm *) Dicke 5–40 cm *) Dicke 5–40 cm *) Dicke 6–20 cm
	<b>Dübel</b>	WDVS Senkdübel STR U 2G 3811 ETA WDVS Schlagdübel H1 eco 3856 ETA	
	<b>Armierungsschicht/Unterputz</b>	WDVS Glasseidengewebe 3797 WDVS Pulverkleber 3550 WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500 WDVS Leichtmörtel XL 3532 Qjusion Organic 3712 Qjusion Organic SK 3726 Qjusion Hybrid 3718 (A) mit Qjusion Hybrid 3719 (B)	
	<b>Zwischenanstrich/Haftvermittler</b>	Putzgrundierung 3710 Silikat-Streichfüller 3639 Silicon-Putzgrundierung 3644	
	<b>Schlussbeschichtung/Oberputz</b>	Rausan KR/R, alle Körnungen Silicon-Putz KR/R, alle Körnungen Silcosil KR, alle Körnungen Silikat-Putz KR/R, alle Körnungen Silikat-Putz HP KR/R, alle Körnungen Mineral-Leichtputz KR/R, alle Körnungen Mineral-Leichtputz G 3679 Flachverblender und Klebemörtel S 3486  KR = Kratzputzstruktur R = Rillenputzstruktur	
	<b>Zubehörteile</b>	Kanten-, Eck-, Fugen-, An- und Abschlussprofile oder Eck- bzw. Spezialgewebe sowie Dübel, Brandriegel, Laibungsdämmplatten und Dichtbänder, gemäß Lieferprogramm.	
	<b>Ergänzungen</b>	Je nach Anforderung und Ausführung können ergänzende Komponenten, z. B. Fensterbankabdichtung, PU-Schaum, Metallfensterbänke, Montageverankerungen, Raffstorekästen und Wandschutzplatten, erforderlich bzw. sinnvoll sein.	

### Bauliche Voraussetzungen

- Vor Ausführung der WDVS-Arbeiten muss sichergestellt sein, dass der Untergrund, z. B. durch Schlagregen, nicht stark durchfeuchtet ist.
- Bei nachträglichem Innenausbau mit Putz- oder Estrichmörteln muss für eine ausreichende Lüftung gesorgt werden. Siehe hierzu auch BFS-Merkblatt Nr. 21 „Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsystemen“, Punkt 3.4 „Baufeuchte“.
- Fenster und Außentüren, Abdeckungen, Dachrinnen, Rollladenkästen und Rollladenführungsschienen müssen eingebaut sein.
- Es müssen geeignete Fensterbänke regendicht und ohne Behinderung der Dehnung eingepasst und möglichst vor dem Anbringen der Dämmplatten eingebaut sein.
- Beim Einbau nicht regendichter Fensterbänke ist im Vorfeld eine zweite Dichtungsebene unter und seitlich der Fensterbänke z. B. mit dem TwoSafe Vario Fensterbanksystem herzustellen.
- Bei der Planung der Fensterbänke, Abdeckungen, Blendrahmen der Fenster, Dachüberstände usw. ist die Schichtdicke des gesamten Dämmsystems zu berücksichtigen.
- Bei Altbaudämmung müssen vorhandene Anschlüsse und Details, z. B. Fensterbänke, Regenfallrohre, Dachüberstände, Außenbeleuchtung, Geländer, Lüftungsgitter, Klingel, entsprechend vorgezogen werden.

### Verpackung/Transport und Lagerung

Alle für das WDV-System erforderlichen Systemkomponenten müssen von Brillux als Systemhersteller geliefert werden. Die Produkte sind nach den Angaben im jeweiligen Praxismerkblatt zu lagern. Die WDVS-Dämmplatten sind vor Beschädigungen zu schützen. Für die gelieferten Produkte ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle durchzuführen.

### Untergrundvorbehandlung

- Die Oberfläche der Wand muss eben, fest, trocken, fett- und staubfrei sein und eine ausreichende Tragfähigkeit haben. Hierbei ist die charakteristische Tragfähigkeit des Dübels im Mauerwerk oder Beton zu ermitteln. Weitere Angaben im Praxismerkblatt des zum Einsatz kommenden WDVS Dübels.
- Die Untergrundvorbehandlungen müssen an die jeweiligen Untergrundverhältnisse und Anforderungen angepasst sein.
- Grob vorstehende Mörtel- oder Betonteile sind abzuschlagen.
- Der Untergrund muss in der Ebenheit der DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau – Bauwerk“, Tabelle 3, Zeile 5, „Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen bei nicht flächenfertigen Wänden“ entsprechen. Untergrundunebenheiten bis 2 cm/m dürfen überbrückt werden.
- Größere Untergrundunebenheiten mechanisch egalalisieren oder mit geeignetem Putz nach EN 998-1 (Druckfestigkeitskategorie CS II, CS III oder CS IV) ausgleichen.
- Vorhandenen Putz auf Festigkeit und Hohlstellen prüfen.
- Nicht tragfähige Putze und Beschichtungen restlos entfernen.
- Stark saugende Untergründe mit Lacryl Tiefgrund 595 grundieren. Nur lösemittelfreie Grundierungen einsetzen.
- Die Angaben der VOB Teil C, DIN 18345, Abschnitt 3 „Ausführung“ beachten.

- Unterer Systemabschluss** Die Anwendung im spritzwasserbelasteten Bereich bis ca. 30 cm über Geländeoberkante (GOK) bedarf besonderer Maßnahmen. Sofern die Fassadendämmung nicht direkt an eine Sockeldämmung anschließt, ist als unterer Abschluss ein Sockelprofil anzubringen. Der Einsatz des WDV Sockelprofils 3770 beginnt in der Regel mindestens 15 cm über GOK. Hierbei darf die Befestigung eine vorhandene Bauwerksabdichtung nicht beschädigen. Die Ausführung im Erdreich bzw. im erdberührten Sockelbereich ist den Praxismerkbüchern „Perimeterdämmung“ und „Sockeldämmung“ zu entnehmen. Weitere Systemabschlüsse mit Spritzwasserbelastung, z. B. an Flachdächern, Vordächern, Balkonen, Terrassen, bedürfen einer objektbezogenen Planung.
- Anschlüsse und Fugen** Systemanschlüsse an z. B. Fenstern, Türen und anderen Bauteilen sind, je nach Erfordernis mit z. B. WDV Anschlussprofilen oder WDV Dichtband 3796 herzustellen. Zum Anschluss an Dachuntersichten je nach Dachkonstruktion WDV Dichtband 3796 oder WDV Dachbelüftungsprofil 3513 einsetzen. Bei Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen WDV Dehnungsfugenprofil G 3805 im WDV-System berücksichtigen. Das WDV-System darf nicht zur Überbrückung von Dehnfugen in Außenwandflächen verwendet werden. Die Angaben in den Praxismerkbüchern der zur Anwendung kommenden Produkte beachten.
- Fugenüberbrückung** Das WDV-System darf zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei Verwendung von Dreischichtplatten) angewendet werden. Hierbei dürfen die Fugenabstände nicht mehr als 6,20 m betragen, die Schlussbeschichtung darf nicht dicker als die Armierungsschicht sein und die Dämmschichtdicke muss mindestens 6 cm betragen.
- Kleberauftrag** Den angesetzten Klebemörtel mit einer Edelstahl-Glättekelle oder maschinell auf die Rückseite der EPS Prime Dämmplatte in ausreichender Menge entweder als Wulst ringsherum am Rand und als Kleberbatzen in der Fläche oder alternativ mittels Zahnkelle vollflächig auftragen. Der Klebemörtel darf auch vollflächig oder wulstförmig in vertikalen, schlangelinienförmigen Streifen mit geeignetem Schneckenfördergerät auf den Untergrund aufgetragen werden. Bei wulstförmigem Klebemörtelauftrag auf dem Untergrund müssen mindestens 60 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sein. Die Mörtelwülste sollten ca. 3 bis 5 cm breit sein und der Abstand der Kleberwülste darf 10 cm nicht überschreiten. Bei vollflächigem Klebemörtelauftrag ist unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten der Kleber mit einer Zahnkelle (10 x 10 mm oder 15 x 15 mm) aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen. Die Angaben im Praxismerkblatt des zum Einsatz kommenden Klebers beachten.

**Dämmplattenverklebung**

Die Dämmplatten passgenau im Verband fluchtgerecht, eben und versatzfrei anbringen.

Dem Verlauf von überbrückbaren Rissen, Fugen oder Übergängen verschiedener Wandbaustoffe folgend dürfen keine Plattenstöße angeordnet werden. In diesen Bereichen die Dämmplatten im Versatz von mindestens 10 cm anordnen. Kreuzfugen sind nicht zulässig.

Mit dem Anbringen der Dämmplatte muss eine Verklebung von mindestens 40 % erreicht werden. Durch Abnahme einer verklebten Dämmplatte können die ausreichende Verklebung und der Verbrauch nachvollzogen werden.

Bei der Verlegung der Dämmplatten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Spalten und Fehlstellen ab 2 mm mit artgleichem Dämmstoff schließen. Spalten bis max. 5 mm können z. B. mit PUR-Füllschaum 3555 verfüllt werden. Mit zunehmender Dämmschichtdicke können aufgrund von zulässigen Maßtoleranzen der Dämmplatten vermehrt Spalten auftreten. Diese sind wie beschrieben zu verschließen. Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt werden. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen. Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Die Dämmplatten dürfen zur Fixierung zusätzlich mit mechanischen Hilfen, z. B. WDVS-Dübeln, gehalten werden.

An allen Gebäudeaußenecken sind die Dämmplatten verzahnt zu verkleben. Alternativ können die Dämmplatten auch ohne Eckverzahnung verlegt werden. Hierbei sind die Dämmplatten im Überlappungsbereich (durchgängig vertikale Fuge) über die gesamte Dicke mit Qju Klebschaum 3700 oder PUR-Füllschaum 3555 vollflächig miteinander zu verkleben. Ab einer Dämmschichtdicke > 20 cm ist an den Gebäudeaußenecken, unabhängig von der Verlegung, immer eine vollflächige Verklebung über die gesamte Dicke der Dämmplatten mit PUR-Füllschaum 3555 auszuführen.

Die Dämmplatten dürfen auch in zwei Lagen verklebt werden, wobei die Dicke der einzelnen Dämmplatten mindestens 6 cm betragen muss. Beide Dämmstofflagen müssen aus dem gleichen Dämmstoff bestehen. Mischsysteme sind nicht zulässig. Die einzelnen Platten sind im Verband auszuführen und mit WDVS Pulverkleber 3550 oder WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500 zu verkleben. Der Kleber muss dabei vollflächig auf die Dämmplatten aufgetragen werden.

Die Angaben im Praxismerkblatt der zum Einsatz kommenden EPS Prime Dämmplatte beachten.

**Laibungsausbildung**

Zur Ausbildung der Dämmung im Laibungsbereich ist die Dämmplattendicke gegebenenfalls so zu variieren, dass die Rahmen von Fenstern und Türen in gleicher Breite sichtbar bleiben und die Kanten der Laibungen übereinanderliegender Öffnungen aneinander ausgerichtet werden. Alternativ kann hierzu auch die WDVS Laibungsplatte EPS 3858 eingesetzt werden.

**Statisch relevante Verdübelung**

Die verklebten WDVS-Dämmplatten sind immer mit WDVS-Tellerdübeln statisch relevant zu verdübeln. Die Verdübelung der Dämmplatten ist nach dem Erhärten des Klebers vor Aufbringen des Unterputzes auszuführen. Die Angaben zur Verdübelung sind in den Praxismerkblättern der WDVS-Dämmplatten und WDVS-Dübel ausführlich beschrieben.

**Armierungsausbildung** Nach Trocknung des Klebers und der statisch relevanten Verdübelung erfolgt die Ausbildung der Armierungsschicht mit dem ausgewählten Unterputz und WDVS Glasseidengewebe 3797. Eventuell auftretende Versprünge in den Dämmplatten sind im Vorfeld beizuschleifen. Den Schleifstaub restlos entfernen.

### Eckarmierung

An allen Ecken und Außenkanten, z. B. Gebäudeaußenkanten und Öffnungen, ist vor der Flächenarmierung eine lot- und fluchtgerechte Eckarmierung auszuführen.

### Diagonalbewehrung/Innenecken

An allen Eckbereichen von Fassadenöffnungen, z. B. Fenster, Türen und Nischen, sind vor der Flächenarmierung Diagonalbewehrungen und Bewehrungen in den Innenecken herzustellen.

### Flächenarmierung

Das WDVS Glasseidengewebe 3797 ist ca. mittig in die Armierungsschicht einzuarbeiten. Bei Dicken über 4 mm soll das Gewebe in der äußere Hälfte der Armierungsschicht liegen. Die Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen. Die Angaben in den Praxismerkblättern zum WDVS Glasseidengewebe 3797 und des zum Einsatz kommenden Unterputzes beachten.

### Bei erhöhter mechanischer Belastung

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, z. B. Eingänge, Sockelbereiche, können zusätzliche besondere Maßnahmen erforderlich sein. Je nach Anforderung z. B. durch doppelte Armierungsausbildung, den zusätzlichen Einbau von WDVS Panzergewebe 3773 oder den Einsatz der WDVS Wandschutzplatte 3680.

### Schlussbeschichtung

Nach ausreichender Trocknung der Armierungsschicht erfolgt die Schlussbeschichtung im Systemaufbau. Siehe nachfolgende Tabelle unter „Schlussbeschichtung“.

Bei getönter Beschichtung von WDV-Systemen ist ohne weitere Maßnahmen ein Hellbezugswert (HBW) von  $\geq 20$  einzuhalten. Farbtöne mit einem HBW  $< 20$  können mit dem Brillux SolReflex-System realisiert werden. Die Informationen im Infoblatt SolReflex 5tsr beachten.

### Montage von Fremdbauteilen

Für die spätere wärmebrückenfreie Anbringung von Fremdbauteilen bietet Brillux eine Vielzahl von Montageverankerungen. Ausführliche Informationen zu den Montageverankerungen unter [www.brillux.de/-/Produkte/Wärmedämmung und Putze/Montageverankerungen](http://www.brillux.de/-/Produkte/Wärmedämmung%20und%20Putze/Montageverankerungen) sowie in den Praxismerkblättern der einzelnen Montageelemente.

### **Bei Brandwänden, Rettungswegen, Feuerwehrdurchfahrten**

Im Bereich von Rettungswegen (z. B. Laubengängen und Außentrepfen), zurückgesetzten Gebäudeeingängen und Feuerwehrdurchfahrten sowie auf Brandwänden dürfen in der Regel keine brennbaren Bauprodukte zum Einsatz kommen. Wir empfehlen hierfür die nichtbrennbaren WDV-Systeme MW Top und MW Ecotop auf Basis von Mineralwolle-Dämmplatten.

### **Überbrückung von inneren Brandwänden**

Im Bereich von inneren Brandwänden sind vollflächig verklebte, mindestens 20 cm breite, vertikale Streifen aus Mineralwolle-Dämmplatten anzubringen. Diese Dämmplattenstreifen sind im Abstand von max. 45 cm zusätzlich zu verdübeln.

Befindet sich die Brandwand im Bereich einer Dehnungsfuge (z. B. bei Reihen- oder Doppelhäusern), ist die Dämmschicht dort zu unterbrechen und ein Dehnungsfugenprofil einzubauen. Die Mineralwollestreifen sind hierbei in einer Breite von jeweils mindestens 10 cm beidseitig der Dehnungsfuge anzuordnen. Der Hohlraum hinter dem Dehnungsfugenprofil ist komplett mit Mineralwolle auszufüllen.

### **Im Bereich von Schornsteinen und Kaminen**

Bei außen liegenden oder in der Außenwand integrierten Schornsteinen, Kaminen bzw. Abgasanlagen müssen je nach Bauart Mindestabstände zu brennbaren Bauprodukten eingehalten werden. Liegen hierzu keine Herstellerinformationen vor, empfehlen wir, im Abstand von mindestens 40 cm um den Bereich des Schornsteins bzw. der Abgasanlage nichtbrennbaren Dämmstoff der WDV-Systeme MW Top und MW Ecotop einzusetzen.

### **Kanalförmige Rücksprünge**

Bei kanalförmigen Rücksprüngen über mehrere Etagen mit einer Tiefe > 1 m und einer Breite ≤ 4 m empfehlen wir ebenfalls den Einsatz der WDV-Systeme MW Top und MW Ecotop auf Basis nichtbrennbarer Mineralwolle-Dämmplatten.

### **An Untersichten**

An Untersichten (außer horizontalen Laibungen) sowie an Decken empfehlen wir grundsätzlich den Einsatz der WDV-Systeme MW Top und MW Ecotop auf Basis nichtbrennbarer Mineralwolle-Dämmplatten.

### Schutzmaßnahmen gegen Brandeinwirkung von außen (Sockelbrand)

Zur Ausführung schwerentflammbarer WDV-Systeme mit EPS-Dämmplatten im Massivbau von 5 bis 30 cm Dicke müssen nachfolgend beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden.

Als Schutz gegen eine Brandeinwirkung von außerhalb des Gebäudes (Sockelbrand):

1. Brandriegel an der Unterkante des WDV-Systems bzw. maximal 90 cm über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer).
2. Brandriegel in Höhe der Decke des 1. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen wie unter Punkt 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 3 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
3. Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen wie unter Punkt 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
4. Weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgänge, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Zur Erstellung der Brandriegel sind Mineralwollestreifen in einer Höhe  $\geq 20$  cm vollflächig mit mineralischem Klebemörtel zu verkleben und zusätzlich mit WDVS Senkdübel STR U 2G 3811 oder WDVS Schlagdübel H1 eco 3856 zu verdübeln.

Die Angaben zur Ausführung der Brandriegel im Praxismerkblatt MW-Top Lamelle 3611 bzw. MW Top Brandriegel 3610 beachten.

Das angebrachte WDV-System muss von der Systemunterkante bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Punkt 3 außerdem noch folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Gesamtdicke des „Putzsystems“ (Armierungsschicht und Putzbeschichtung) muss mindestens 4 mm betragen.
- Zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit muss die Armierungsschicht bei der Ausführung mit WDVS Flachverblendern mit mineralischem Mörtel in mindestens 4 mm Schichtdicke ausgeführt sein.
- An Gebäudeinnenecken ist der WDVS Panzereckwinkel 3548 in den bewehrten Unterputz einzuarbeiten.



### **Schutzmaßnahmen gegen Brandeinwirkung aus dem Gebäudeinneren (Raumbrand)**

Zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen Brandeinwirkung aus dem Gebäudeinneren bei Dämmplattendicken > 10 cm bis 30 cm.

Einbau eines weiteren umlaufenden Brandriegels gegen Raumbrand mindestens in jedem zweiten Geschoss ab Höhe der Öffnung des fünften oberirdischen Geschosses, sofern noch weitere Geschosse folgen.

Somit ergibt bzw. ergeben sich mindestens ein weiterer Brandriegel ab einem fünfgeschossigen und mindestens zwei Brandriegel ab einem siebengeschossigen Gebäude. Zur Herstellung dieser Raumbrand-Riegel sind Mineralwollestreifen in einer Höhe  $\geq 20$  cm vollflächig mit mineralischem Klebemörtel zu verkleben.

Alternativ:

Die Ausbildung einer mineralischen Sturzdämmung oder dreiseitigen Dämmung (oberhalb und an beiden Seiten) von Öffnungen ist alternativ möglich. Angaben zur Ausführung sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen. Zur Ausführung der Brandriegel und Sturzdämmung können auch andere Dämmstoffarten eingesetzt werden. Diese sind der allgemeinen bauaufsichtlichen, WDVS- oder Dämmstoffzulassung zu entnehmen.

### **Zusatzbrandriegel**

Zur Ausführung schwerentflammbarer WDV-Systeme mit EPS-Dämmplatten ist ein zusätzlicher Brandriegel bis maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDV-Systems unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDV-Systems anzubringen. Zur Herstellung dieser Zusatzbrandriegel sind Mineralwollestreifen in einer Höhe  $\geq 20$  cm vollflächig mit mineralischem Klebemörtel zu verkleben.

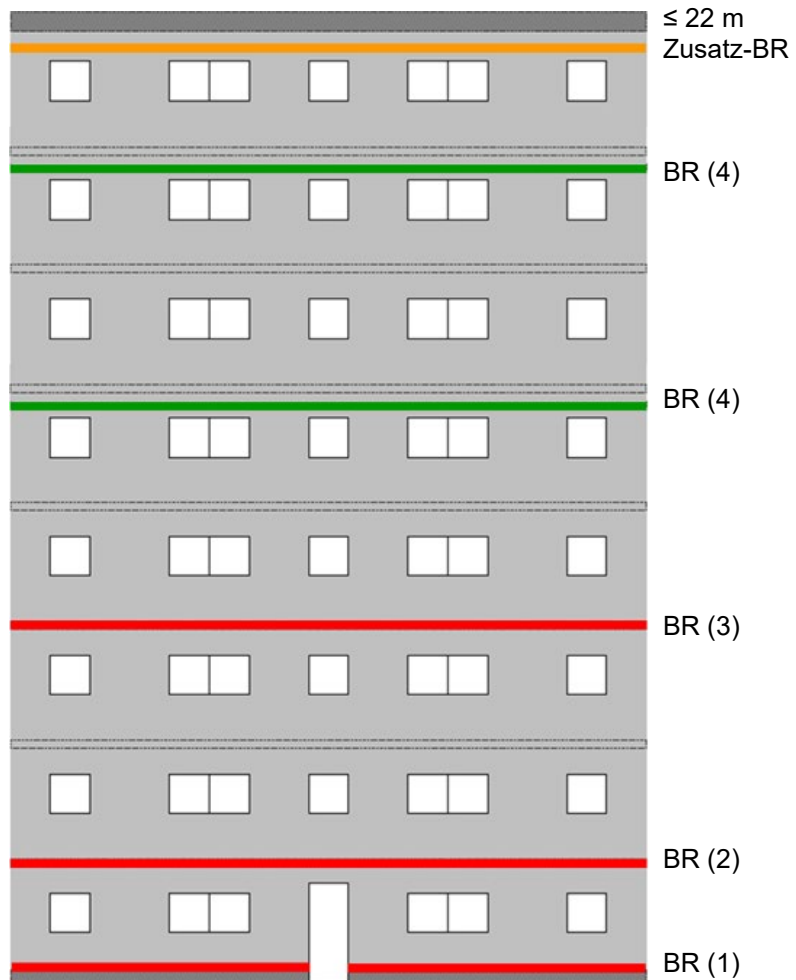
### **Zusätzliche vertikale Brandriegel**

Aus architektonischen Gründen kann durch z. B. versetzte Fenster, versetzte Geschosse oder bei Hanglage auch der Einbau vertikaler Brandriegel erforderlich sein. Diese können über ein oder mehrere Geschosse notwendig sein. Bei Auf- oder Abtreppungen sind die vertikalen Versprünge möglichst auf 1 m zu begrenzen. Darüber hinaus sind vertikale Brandriegel auch im Bereich von Gebäudedehnfugen erforderlich. Hierbei ist wie unter „Überbrückung von inneren Brandwänden“ beschrieben zu verfahren. Die vertikalen Brandriegel sind von der Systemunterkante bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Punkt 3 (siehe Sockelbrand) im Abstand von max. 45 cm zusätzlich zu verdübeln.

Die Angaben zur Ausführung der Brandriegel im Praxismerkblatt MW-Top Lamelle 3611 bzw. MW Top Brandriegel 3610 beachten. Weitere Erläuterungen zu den zuvor genannten Schutzmaßnahmen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

**Grafische Darstellung**

Schutzmaßnahmen gegen Brandeinwirkungen bei der Ausführung schwerentflammbarer WDV-Systeme mit EPS-Dämmplatten im Massivbau bis Dicken von 30 cm.



Gegen Brandeinwirkung von außen (Sockelbrand)

- BR (1) Brandriegel bis max. 0,9 m über GOK
- BR (2) Brandriegel bis max. 3,0 m über BR (1)
- BR (3) Brandriegel bis max. 8,0 m über BR (2)
- Zusatz-BR Brandriegel max. 1,0 m unterhalb von brennbaren Bauprodukten

Gegen Brandeinwirkung aus dem Gebäudeinneren (Raumbrand) bei Dämmdicken  $d > 10$  cm

- BR (4) Brandriegel max. 0,5 m oberhalb der Fenster

**Organisch gebundener Putz oder Silicon-Putz auf organisch gebundener Armierungsschicht**

Armierungsschicht	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
Qjusion Organic 3712 <sup>1)</sup> , Qjusion Organic SK 3726 <sup>1)</sup> oder Qjusion Hybrid 3718 (A) mit Qjusion Hybrid 3719 (B) und WDVS Glasseidengewebe 3797	Putzgrundierung 3710 <sup>2)</sup>	Rausan KR/R <sup>1) 3)</sup>
	Silicon-Putzgrundierung 3644 <sup>2)</sup>	Silicon-Putz KR/R oder Silcosil KR/R <sup>1) 3)</sup>

<sup>1)</sup> In den feuchtkalten Wintermonaten, bei niedrigen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit empfehlen wir den Einsatz von TempTec 3505. Zur Anwendung unbedingt die Angaben im Praxismerkblatt TempTec 3505 beachten.

<sup>2)</sup> Entfällt bei weißem Oberputz und Armierung mit Qjusion Organic 3712 bzw. Qjusion Organic SK 3726 oder bei Ausbildung der Armierungsschicht mit getönter Armierungsmasse in Anlehnung an den Putzfarbton.

<sup>3)</sup> Bei farbiger Schlussbeschichtung die Armierungsmasse getönt verwenden oder den Zwischenanstrich in Anlehnung an den Putzfarbton getönt einsetzen.

**Organisch gebundener Putz, Silicon-Putz oder Silikat-Putz auf mineralischer Armierungsschicht**

Armierungsschicht	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
WDVS Pulverkleber 3550, WDVS Leichtmörtel XL 3532 oder WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500 und WDVS Glasseidengewebe 3797	Putzgrundierung 3710	Rausan KR/R <sup>1) 3)</sup>
	Silicon-Putzgrundierung 3644	Silicon-Putz KR/R oder Silcosil KR/R <sup>1) 3)</sup>
	Silikat-Streichfüller 3639 <sup>2)</sup>	Silikat-Putz HP KR/R Silikat-Putz KR/R <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> In den feuchtkalten Wintermonaten, bei niedrigen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit empfehlen wir den Einsatz von TempTec 3505. Zur Anwendung unbedingt die Angaben im Praxismerkblatt TempTec 3505 beachten.

<sup>2)</sup> Entfällt bei weißem Oberputz mit Silikat-Putz KR (Kratzputzstruktur) und Armierung mit WDVS Pulverkleber 3550.

<sup>3)</sup> Bei farbiger Schlussbeschichtung den Zwischenanstrich in Anlehnung an den Putzfarbton getönt einsetzen.

**Mineral-Leichtputz auf mineralischer Armierungsschicht**

Armierungsschicht	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
WDVS Pulverkleber 3550, WDVS Leichtmörtel XL 3532 oder WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500 und WDVS Glasseidengewebe 3797	entfällt	Mineral-Leichtputz KR/R/G <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei farbiger Schlussbeschichtung mit Mineral-Leichtputz KR/R ist ein Egalisierungsanstrich mit Extrasil 1911 auszuführen. Bei Mineral-Leichtputz G ist unabhängig vom Farbton immer ein zusätzlicher Schlussanstrich mit Extrasil 1911 auszuführen.

## Schlussbeschichtung

### Flachverblender auf organisch gebundener Armierungsschicht

Armierungsschicht <sup>1)</sup>	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
Qjusion Organic 3712 <sup>2)</sup> , Qjusion Organic SK 3726 <sup>2)</sup> oder Qjusion Hybrid 3718 (A) mit Qjusion Hybrid 3719 (B) und WDVS Glasseidengewebe 3797	Putzgrundierung 3710	Flachverblender verklebt mit Klebemörtel S 3486

<sup>1)</sup> Normalentflammbar bei der Ausführung WDVS Flachverblendern auf organisch gebundener Armierungsschicht.

<sup>2)</sup> In den feuchtkalten Wintermonaten, bei niedrigen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit empfehlen wir den Einsatz von TempTec 3505. Zur Anwendung unbedingt die Angaben im Praxismerkblatt TempTec 3505 beachten.

### Flachverblender auf mineralischer Armierungsschicht

Armierungsmörtel <sup>1)</sup>	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
WDVS Pulverkleber 3550, WDVS Leichtmörtel XL 3532 oder WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500 und WDVS Glasseidengewebe 3797	Putzgrundierung 3710	Flachverblender verklebt mit Klebemörtel S 3486

<sup>1)</sup> Zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit muss die Armierungsschicht bei der Ausführung mit WDVS Flachverblendern mit mineralischem Mörtel in mindestens 4 mm Schichtdicke ausgeführt sein. Alle Maßnahmen zur schwerentflammaren Ausführung beachten.

## Hinweise

### Übereinstimmungsnachweis

Wärmedämm-Verbundsystem mit angedübeltem und angeklebtem Wärmedämmstoff „Brillux WDV-System EPS Prime“



Die aktuelle allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung (abZ/aBG) ist abrufbar unter:

[www.brillux.de/Mediathek/Pruefberichte und Zulassungen](http://www.brillux.de/Mediathek/Pruefberichte_und_Zulassungen)

### Abweichende Ausführungen

Abweichende Ausführungen bedürfen der Freigabe durch den Brillux Beratungsdienst.

## Hinweise

**Übereinstimmungserklärung** Das ausführende Unternehmen hat die Übereinstimmung der Bauart „WDVS“ mit der in dem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung gemäß Anlage der abZ/aBG [Nr. Z-33.43-257](#) zu erklären und diese dem Bauherrn zu übergeben.

**Weitere Angaben** Die Angaben in den Praxismerkblättern der zur Anwendung kommenden Produkte beachten.

## Technische Beratung

Weitere technische Auskünfte erteilt der Brillux Beratungsdienst unter:  
Tel. +49 251 7188-239  
Fax +49 251 7188-106  
[tb@brillux.de](mailto:tb@brillux.de)  
oder Ihr persönlicher Kontakt im Technischen Außendienst.

## Anmerkung

Dieses Praxismerkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Verarbeitenden/Kaufenden werden nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Praxismerkblatts mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.

Brillux  
Weseler Straße 401  
48163 Münster  
Tel. +49 251 7188-0  
Fax +49 251 7188-105  
[info@brillux.de](mailto:info@brillux.de)  
[www.brillux.de](http://www.brillux.de)